

## PRESSE-INFORMATION

Berlin, 1. Oktober 2008



**BundesFilmVerband**

*GermanFilmUnion*

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

# Dringender Appell: Soziale Gerechtigkeit für Filmschaffende!

Gewerkschaft ver.di und Verbände der Branche fordern die Bundesregierung zu schnellen Änderungen auf

Mit einem dringenden Appell wenden sich Organisationen der Filmbranche an die Bundesregierung, um soziale Gerechtigkeit für Filmschaffende zu erreichen. Gefordert werden „noch in dieser Legislaturperiode“ faire Lösungen für „ein drängendes Problem“. Nachdrücklich kritisieren die Interessenverbände der Synchronschauspieler und der Deutschen Schauspieler, Bundesvereinigung der Filmschaffenden Verbände e.V., das Film&Medienbüro Niedersachsen und die Gewerkschaft für Filmschaffende ver.di in einem gemeinsamen Brief an Bundestagsabgeordnete der zuständigen Ausschüsse für Kultur und Medien sowie Arbeit und Soziales, dass „zahlreiche Modelle“ vorliegen, aber bisher „ein gemeinsamer Lösungsansatz offenbar nicht gefunden werden“ konnte. Die anstehende Koalitionsrunde am 5. Oktober sollte deshalb dringend genutzt werden, um einen Kompromiss zur Beseitigung dieses eklatanten Misstandes zu erreichen.

Im Kern geht es um die Tatsache, dass auf Produktionsdauer Beschäftigte bei Film- und Fernsehproduktionen zwar von ihrem Gehalt Beiträge an die Agentur für Arbeit abführen müssen, die soziale Absicherung im Fall der Arbeitslosigkeit aber sehr lückenhaft ist. Die Filmschaffenden geraten systembedingt – bei einem normalen Beschäftigungsverlauf - immer wieder in Hartz IV, egal ob sie 12 Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Anwartschaftszeit) innerhalb von zwei Jahren (Rahmenfrist) erreicht haben oder nicht.



Die Interessenvertretung  
von Medienschaffenden.  
Rundfunk, Film, AV-Produktion  
und Neue Medien



**BundesFilmVerband**  
*GermanFilmUnion*

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft

Der Unterschied besteht lediglich darin, dass diejenigen, die die Anwartschaftszeit erfüllen, vorher einen Anspruch auf Arbeitslosengeld ALG I für sechs Monate erhalten und erst danach in Hartz IV gehen. Obwohl ja ordentliche Beiträge geleistet wurden, gehen alle anderen gleich in Hartz IV mit all seinen folgeschweren Konsequenzen. Insbesondere die Auswirkungen bis hin zu den für die Rente nötigen Anwartschaftszeiten sind katastrophal. „Der Gesetzgeber hat eine große Regelungslücke gelassen und damit die besonderen Arbeitsbedingungen dieser Branche ignoriert“, kritisiert Wille Bartz, Geschäftsführer vom BundesfilmVerband in ver.di und connexx.av, auch unter Verweis auf vergleichbare Film-Regelungen in anderen Ländern.

Diese Regelungslücken schnellstmöglich zu schließen sei das Gebot der Stunde! So müsse ebenfalls die anstehende Novelle des Filmförderungsgesetzes (FFG) und die geplante Fortführung des Deutschen FilmFörderungsFonds (DFFF) genutzt werden, um die Einhaltung ergänzender tarifvertraglicher Sozialstandards für Produzenten, die Branchenabgaben und Steuergelder in Millionenhöhe erhalten, verbindlich festzulegen. Als „sozial ungerecht und inakzeptabel“ bezeichnete ver.di-Vize Frank Werneke den Umstand, dass „den Beschäftigten die Teilhabe am Aufschwung der Filmwirtschaft in Deutschland durch bürokratische Hürden verwehrt wird“.

V.i.S.d.P.: Wille Bartz, Geschäftsführer BundesFilmVerband in ver.di  
Email: [wille.bartz@verdi.de](mailto:wille.bartz@verdi.de), Mobile: 0170-63 58 089



Die Interessenvertretung  
von Medienschaffenden.  
Rundfunk, Film, AV-Produktion  
und Neue Medien